

**9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)
am Dienstag, den 25.08.2015**

TOP 16: Anfragen

**Thema: Bebauungsplan Nr. 168
Technologiepark – kann die Klage verhindert werden? – Prognose
Realisierbarkeit“**
hier: Anfragen der Fraktion WLH vom 21.07.2015

In der o. g. Anfrage (s. Anlage) verweist die WLH-Fraktion auf ihre zum Thema „Artenschutzausgleich und Verträge mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ gestellte Anfrage vom 20.03.2015 (bereits beantwortet mit Tischvorlage HFA am 21.04.2015) und bittet erneut um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Frage Nr. 1:
„Wie ist der aktuelle Stand im B-Planverfahren zum BP 168 Technologiepark 2. Bauabschnitt? Wann wird der Fachausschuss eine Vorlage der Verwaltung dazu erhalten?“

Antwort der Verwaltung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 168 gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte vom 17.02.2015 bis zum 20.03.2015. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.02.2015 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und Ihnen wurde zeitgleich die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB gegeben.

Die Berücksichtigung einiger im Rahmen der Offenlage vorgebrachter Anregungen führte - vorbehaltlich der Fassung des Satzungsbeschlusses - zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen. Gemäß § 4 (3) BauGB wurden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie dem Kreis Mettmann Gelegenheit gegeben, zu der geänderten Planung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Hierzu wurde eine Frist bis zum 26.06.2015 gesetzt. Diesbezüglich wurden keine Anregungen mehr vorgetragen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den beauftragten Fachbüros (Stadtplanung, Artenschutz und Rechtsberatung) die Abwägungsvorschläge zu den in den o. g. Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen. Es ist vorgesehen, in der Sitzung des SUVA am 29.10.2015 den Bebauungsplan Nr. 168 beraten zu lassen mit der Empfehlung, den Satzungsbeschluss in der Sitzung des Rates am 17.11.2015 zu fassen.

- Frage Nr. 2:

„Wie ist der Stand der Gespräche der Stadtverwaltung Haan mit der AGNU Haan e.V.? Konnten die Beschwerdepunkte in Gesprächen ausgeräumt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die mit Schreiben vom 19.03.2015 im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 168 vorgebrachte Stellungnahme der AGNU enthält eine Vielzahl von Behauptungen, die aus Sicht der Verwaltung und auf Grundlage der im bisherigen Verfahren erfolgten, fachgutachterlichen Bewertungen nicht geteilt werden.

Meinungsaustauschende Gespräche zwischen der Verwaltung und der AGNU insbesondere zum Thema „artenschutzrechtlicher Ausgleich“ in Bezug zum Technologiepark haben in der Vergangenheit vielfältig stattgefunden.

Die Verwaltung ist auch weiterhin für Gespräche offen; als Grundlage für zukünftige Gespräche sollte jedoch vorerst die fachgutachterliche Prüfung der o. g. Stellungnahme erfolgen. Diese wird zurzeit erarbeitet; das Ergebnis wird dem Ausschuss als Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Bezüglich der Durchführung der laufenden Artenschutzmaßnahmen befindet sich die Stadt Haan mit dem Kreis Mettmann, der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und der AGNU weiterhin in einem permanenten Abstimmungs- bzw. Austauschprozess.

- Frage Nr. 3:

„Welche Prognose hat die Stadtverwaltung Haan für den Technologiepark 2. Bauabschnitt aufgestellt? Wann soll dieser nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich realisierbar sein?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Umsetzung der Planung – den Satzungsbeschluss und die Bekanntmachung des Bebauungsplans im Amtsblatt voraus gesetzt – kann erfolgen, sobald wesentliche Flächenanteile des Plangeltungsbereichs an geeignete, technologieorientierte Unternehmen (ggfs. auch an einen einzelnen, großen Betrieb) veräußert werden können und hiermit die aus dem Verkauf zu finanzierende Fortsetzung der Niederbergischen Allee als notwendige Erschließungsstraße mit Anschluss an den Kreisverkehr K20n/L357 gebaut werden kann.

Verfasser: Herr Bolz, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

Anlage: Anfrage der WLH-Fraktion vom 21.07.2015

Anlage

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 21.07.2015 08:36 >>>

Sehr geehrter Herr Lemke,
lieber Jens,

die Fraktion der WLH hatte bereits am 20.03.2015 die o.a. Stellungnahme der AGNU Haan e.V. zum Anlass genommen und den Artenschutzausgleich und die Verträge mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hinterfragt.

In der Antwort der Verwaltung am 30.03.2015 - als Tischvorlage im HFA am 21.04.2015 verteilt - ist im ersten Satz nachlesbar **"Die Unterstellung "mehrfach prüfbar nachgewiesenen fehlerhaften Handeln" der Stiftung ist haltlos."** und beruft sich dann auf ein **Zitat SAP Selzner 2015, s.33: "Grundsätzlich gelten die im vorliegenden Fall in den verschiedenen Räumen durchgeführten CEF-Maßnahmetypen nach einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen als so gut geeignet, dass nach RUNGE et al. (2010) ein Monitoring sogar entbehrlich ist."**

Eine Sachstandsmitteilung in den letzten vier Monaten zum B-Planverfahren erhielt der SUVA und Rat nicht. Im SUVA am 20.01.2015 wurde dazu letztmalig Beschluss gefasst. http://www2.haan.de/bi/vo0050.php?__kvonr=1705&search=1

Daher bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen im SUVA am 25. August 2015:

1. Wie ist der aktuelle Stand im B-Planverfahren zum BP 168 Technologiepark 2. Bauabschnitt? Wann wird der Fachausschuss eine Vorlage der Verwaltung dazu erhalten?
2. Wie ist der Stand der Gespräche der Stadtverwaltung Haan mit der AGNU Haan e.V.? Konnten die Beschwerdepunkte in Gesprächen ausgeräumt werden?
3. Welche Prognose hat die Stadtverwaltung Haan für den Technologiepark 2. Bauabschnitt aufgestellt? Wann soll dieser nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich realisierbar sein?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de